

deren Bestehen er die ätiologisch in beiden Fällen gleich bedeutsame Lues verantwortlich macht, skizzirt dann die Topographie der der Paralyse zu Grunde liegenden Degeneration der Gehirnrinde und schliesst mit einer Besprechung der Differentialdiagnose zwischen Paralyse und Neurasthenie.

Die Schilderung ist ausserordentlich anregend, und gerade für den spröden Stoff der Anatomie des Centralnervensystems eignet sich die gewählte Darstellungsform sehr. Das Verständniss wird weiterhin noch erleichtert durch die Beigabe von Abbildungen und Krankengeschichten.

Hoffentlich sieht sich SCH. veranlasst, auch andere Capitel aus dem Gebiete der Neurologie und Psychiatrie in gleicher Form zu erörtern; des Dankes der Leser wird er gewiss sein können.

ERNST SCHULTZE (Andernach).

**J. USCHAKOFF. Das Localisationsgesetz. Eine psychophysiologische Untersuchung.** I. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1900. 204 S.

Verf. versucht in diesem Werke folgendes Gesetz zu formuliren und zu beweisen:

a) Qualitativ mehr oder weniger ungleiche sensorische Psychome (= Bewusstseinserscheinungen) oder willkürliche Bewegungen, die zu verschiedenen Zeiten bei demselben Individuum hervorgerufen bzw. von demselben Individuum ausgeführt werden, beruhen auf nervösen Processen in mehr oder weniger verschiedenen corticalen Neuroncomplexen, ganz disparate sensorische Psychome oder willkürliche Bewegungen auf Processen in ganz verschiedenen corticalen Neuroncomplexen. — Bei Psychomen, deren qualitative Ungleichheit nur sehr geringfügig ist, lässt sich doch eine abweichende Zusammensetzung der entsprechenden Neuroncomplexe nicht bestimmt behaupten.

b) Qualitativ gleichen Wahrnehmungen oder Vorstellungen, sowie qualitativ gleichen willkürlichen Bewegungen entsprechen dagegen jedesmal Prozesse in corticalen Neuroncomplexen, die zum mehr oder weniger grossen Theil aus denselben Neuronen bestehen. Bei qualitativ und quantitativ gleichen Wahrnehmungen, Vorstellungen oder willkürlichen Bewegungen sind die entsprechenden corticalen Neuroncomplexe jedesmal zum grössten Theil, wenn nicht ganz dieselben. — Das von gleichen Wahrnehmungen Gesagte gilt ebenfalls von gleichen Gehörsempfindungen.

Um dieses Localisationsgesetz zu beweisen, giebt Verf. im ersten Capitel seiner Schrift eine etwas weitschweifige Uebersicht über den feineren Bau des Nervensystems, insbesondere über die physiologische Verbindung unter den Neuronen, sowie über die Arten der Bewusstseinserscheinungen, die den nervösen Personen entsprechen. Er führt hier einige neue Termini ein, die indessen leicht entbehrt werden können, bespricht die Hypothese von den unbewussten Seelenerscheinungen in ablehnendem Sinne und tritt der Vorstellung entgegen, dass „das materielle Substrat einer Vorstellung der Process in bloß einer einzigen Nervenzelle sein sollte“. Auch der Annahme specifisch hemmender Wirkungen der Innervation ist Verf. abhold und sucht die vorkommender Hemmungserscheinungen auf motorischem

und sensorischem Gebiete auf das gegenseitige Verhältniß der Intensität zweier Proceßcomplexe von verschiedener Stärke zurückzuführen; eine Theorie, die durchaus bemerkenswerth erscheint. Im zweiten Capitel folgt eine ebenfalls sehr breit angelegte und ins Einzelne gehende Darstellung der bisherigen Resultate der Forschungen über die Großhirnlocalisationen. Diese Darstellung ist deshalb beachtenswerth, weil sie zeigt, wie verworren, unklar und einander widersprechend noch heutzutage die Anschauungen der meisten Autoren über den Begriff und die Bedeutung der Localisation sind. Ref. vermifst in dieser, im Uebrigen sehr reichhaltigen Aufzählung eine Berücksichtigung der Lehre HENLE's, dessen Anschauungen in Bezug auf die Localisation der seelischen Vorgänge leider zu wenig bekannt und gewürdigt sind. Das Ergebnifs dieses Capitels faßt Verf. dahin zusammen, „dafs weder die anatomischen, pathologischen und experimentellen, noch die psychophysiologischen Argumente, die bisher vorgebracht worden, das vom Verf. aufgestellte Localisationsgesetz in befriedigender Weise darzuthun vermögen.“ Darin stimmt Ref. dem Verf. durchaus bei. Das dritte und letzte Capitel endlich — ein ursprünglich geplantes viertes Capitel soll später erscheinen — versucht den Nachweis des Localisationsgesetzes auf einem angeblich neuen, psychophysiologischen Wege. In Wirklichkeit ist dieser Weg weder neu, noch psychophysiologisch. Vielmehr handelt es sich um logisch-theoretische Erwägungen elementarster und zum Theil fragwürdigster Art, mit denen U. seine Localisationshypothese, besonders gegen die von WUNDT aufgestellte Lehre von der Stellvertretung der Functionen in der Großhirnrinde zu stützen sucht. Ueber allgemeine Redensarten, wie: „es ist nicht anzunehmen, es erscheint zweifellos, es ist unerfindlich, es ist äußerst unwahrscheinlich“ u. dergl. m., kommt diese Beweisführung meistens nicht hinaus, so dafs ihr eine überzeugende Kraft nicht zugestanden werden kann. Immerhin ist es ein Verdienst des Verf.'s, die schwierige und ungemein wichtige Frage von der Localisation der seelischen Vorgänge in der Großhirnrinde wieder einmal in den Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses gerückt und besonders gezeigt zu haben, wie erschreckend groß noch immer die Lücken des zu Beweisenden in der modernen Localisationslehre sind.

L. HIRSCHLAFF (Berlin).

**A. ROLLETT. Die Localisation psychischer Vorgänge im Gehirn. Einige historisch-kritische Bemerkungen. Arch. f. d. ges. Physiol. 79, 303—311. 1900.**

Scharfe Polemik gegen einen Aufsatz des Londoner Psychiaters und Neurologen BERNARD HOLLÄNDER (Die Localisation der psych. Thätigkeiten im Gehirn, Berlin 1900), welcher den Versuch der Wiedererweckung des Organologen GALL macht. GALL hat Verdienste um die Gehirnanatomie, doch sind seine Kenntnisse vom Aufbau des Nervensystems sehr verschwommene; er ist ein Phantast und nicht frei von ungründlicher Schönrednerei; seine unhaltbar speculative Organologie hat mit der modernen Lehre von der Localisation der Hirnfunctionen nichts gemein.

SCHRÖDER (Heidelberg).